

Fachverband Metall Sachsen

FVM Sachsen · Scharfenberger Straße 66 · 01139 Dresden

Information 5/ 6 2001

Juni 2001

Scharfenberger Straße 66
01139 Dresden

Tel. 0351/8 50 64 80
Fax 0351/8 50 64 82

Inhaltsübersicht:

1. Aus der 18. Obermeistertagung 4./ 5. Mai 2001 in Bautzen
2. Aufruf zur Bildung der LFG „Edelstahlverarbeitung“
3. Leistungen der betriebswirtschaftlichen und technischen Berater für
Verbandsmitglieder
4. Vertragsangebot der IDUNA Signal: Vorteil für Innungsbetriebe
5. BVM + LIV schließen Vertrag zur M- Card über die Adressennutzung
6. Das Northeimer Modell: Meister für Abiturienten mit Gesellenprüfung
7. Treffen der Schmiedezunft in der Saigerhütte Olbernhau – Grünthal
8. Termine:
 - 8.1 FG- Unternehmerfrauen für Arbeits- und Vertragsrecht
 - 8.2 Absage -Fachseminar zur DIN 18800-7
9. VHV- Rechte und Pflichten
10. Präsident des BVM, Herr Graupe, zurückgetreten
11. Neuwahl des Vorstandes der Metallinnung Riesa- Großenhain

gegründet am
22. September 1990

Volksbank Dresden e.G.
BLZ 01850 951 54
Konto 300 346 758

1. Aus der 18. Obermeistertagung

Am 4./ 5. Mai 2001 fand auf Einladung der Bautzener Metallinnung die 18. Obermeistertagung statt. Der Fachverband dankt den Bautzner Kollegen unter Leitung Ihres Obermeister Ehregott Freund für das Erlebnis in ihrer ehrenwürdigen Stadt. Zum im Jahre 2002 stattfindenden Jubiläum „1000 Jahre Bautzen“ wünschen wir eine gute Vorbereitung.

Im Mittelpunkt der Arbeitstagung stand neben dem Rechenschaftsbericht zur Arbeit im abgelaufenen Zeitraum der neue Arbeitsplan 2001. Wir bringen ihn hiermit allen Kollegen zur Kenntnis und bitten um eine Mitarbeit. Bei guter Erfüllung ist der Erfolg für jeden Betrieb von Nutzen.

2. Arbeitsplan 2001

Der grundsätzliche Beschluß der 14. Obermeistertagung im Mai 1999 in Annaberg zum Erhalt und zur Stärkung der Innung: „Die Innung bleibt die Familie des Handwerkers“ bildet die Grundlage der Arbeit des Fachverbandes für seine Innungen für seine Mitglieder im Jahre 2001.

1. Die in der 1. Vorstandssitzung am 19.01.2001 und anschließend in der Information 1/ 2 2001 genannten Ziele in der Rubrik „In eigener Sache“ bilden die Grundlage der Verbandsarbeit auf „außerpolitischem Gebiet“. In den folgenden Informationen sind alle Verbandsmitglieder stets über den Stand zu informieren.
Alle Innungen sind aufgefordert, mit allen geeigneten regionalen und überregionalen Maßnahmen diese 4 Zielstellungen zu erreichen.
2. Der individuellen Weiterbildung des Unternehmers und ausgewählte Funktionsträger in den Unternehmen ist größte Aufmerksamkeit zu widmen.
Grundsätzlich gelten sowohl die Pflichten für die Vertragserfüllung aus § 57 der LBO als auch die der den Verträgen zugrundeliegenden Bestimmungen zur Vertragserfüllung.
Die 8 sächsischen Landesfachgruppen: Metallbau, Stahlbau/ Schweißen, Metallgestaltung, Hufbeschlag, Fahrzeugbau, Landtechnik Schließ- u. Sicherheitstechnik, Feinwerkmechanik werden dazu Seminarangebote unterbreiten und Zielstellungen nennen. Die Unternehmerfrauen Seminare sind fortzuführen.



Sofern Interesse für die Bildung einer LFG „Edelstahl“ besteht, wird diese umgehend gegründet.

3. Jungunternehmer

Die Förderung der Jungunternehmen durch alle Formen der Kontaktvertiefung der Kooperation, der Wissensvermittlung und kultureller Erlebnisse ist zielgerichtet fortzuführen. Die unterbreiteten Angebote und eingehenden Vorschläge seitens der Jungunternehmer sind zu realisieren.

4. Kammer-, Landes- und Bundesausscheid der Junggesellen

Am 15./ 16.06.2001 findet in Rosswein unter Leitung von Günter Jakob mit dem Bildungspolitischen Ausschuß der Kammer- und Landesausscheid statt. Es ist dafür zu sorgen, dass die besten Junggesellen teilnehmen und die Sieger zum Bundesleistungsvergleich im November 2001 delegiert werden. Grundlage dieser Arbeit bildet der Beschluß vom 19.01.2001 zur Arbeit des Bildungspolitischen Ausschusses.

5. Gemeinsames Handeln aller sächsischen Metallinnungen

Die sächsischen Metallinnungen könnten bei einheitlichem Handeln viel mehr tun, als es bis jetzt möglich war. Ziel sollte es sein, in den nächsten 2 Jahren alle Innungen unter dem Aspekt „Einheitliches Handeln sichert am besten unsere Existenz“ für eine Mitgliedschaft im FV zu gewinnen. Um dieses zu erreichen, sollten je 2 Obermeister mit Vorstandsmitgliedern zu Gesprächen mit Vorständen von Innungen einladen, die dem Verband noch nicht angehören. Diese Maßnahme wird vom Landesinnungsmeister unterstützt.

6. Traditionspflege

Die Zielstellung der Katalogisierung von Innungsgut mit Bestätigung der derzeitigen Besitzverhältnisse in Form einer Urkunde mit Foto und Zustandsurteil ist bis Jahresende 2001 zu erfüllen.

Wir beauftragen alle Innungen der Geschäftsstelle eine Übersicht ihres derzeitigen Innungsgutes zu übergeben.

Die darüber ausgestellten und unterzeichneten Urkunden sichern den Innungen ihren kulturellen Besitz.

Eine Kopie verbleibt beim FV.

7. Spitzenleistungen erfordern Zusammenarbeit

Zur 17. Obermeistertagung 2000 wurde zwischen den FV und der Fachhochschule Mittweida/ Rosswein eine mündliche Vereinbarung getroffen.

Sie beinhaltet, dass Ideen von Handwerksunternehmen über Forschungsleistungen von Studenten im Rahmen von Diplomarbeiten in technischen Lösungen führen können.

Wir werden diese Chance zunehmend nutzen und beauftragen alle Innungen, diese Möglichkeit wiederholt in den Innungen bekannt zugeben.

8. Branchentage

Die Branchentage bisher eine gute Tradition, werden mit den Landesfachgruppenleitern erarbeitet und angeboten.

Wünsche zu Themen aus den Innungen werden dazu erwartet.

Schwerpunkte in diesem Jahr bildeten

- Feinwerkmechanik
- die Schließ- und Sicherungstechnik und
- der Hufbeschlag

Wir bitten vor allem die Kollegen der Feinwerkmechanik, Vorstellung und Ziele für die gemeinsame Arbeit, die unter Leitung des stellv. Landesinnungsmeisters Günter Jakob erfolgt, zu benennen. In der Information 5/ 6 2001 erfolgen dazu Vorschläge und Einladungen zu Branchentagen.


Peter Made
LIM


Gerd Baum
stellv. LIM


Günter Jakob
stellv. LIM


Wolfgang Herrmann
Geschäftsführer

2. Bildung einer LFG „Edelstahlverarbeitung“

Die 18. Obermeistertagung beschloss auf der Grundlage von Anträgen einzelner Verarbeitungsbetriebe die Bildung einer Landesfachgruppe Edelstahlverarbeitung.

Beherrschung der Verarbeitungstechniken, Markt- und Bieterchancen werden im Mittelpunkt stehen. Wir bitten alle Interessenten um Mitarbeit. Die LFG wird ihre Aufgaben selbst beraten und sich eigene Ziele stellen. Wenn der Wettbewerbsgedanke zu Kooperationsleistungen wird, hätten wir das höchste Ziel erreicht. Kosten entstehen nur für den individuellen Aufwand zur Teilnahme. Sachsen hat erfahrende Handwerksunternehmer in der Edelstahlbranche. Nutzen wir also den Vorteil!

3. Leistungen der betriebswirtschaftlichen und technischen Berater

Alle Verbandsmitglieder, die bisher Anfragen zu diesen Bereichen stellten, erhielten direkt oder indirekt Auskünfte zu ihren Problemen.

Wir weisen die Innungen noch einmal daraufhin, dass sie auch Zugriff zu Vorträgen in Innungsver-sammlungen haben. Einige Innungen haben von dieser Möglichkeit noch nicht Gebrauch gemacht. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, in Seminaren mit Herrn Noack die jährlichen und täglichen Betriebskosten für die Kalkulation zu ermitteln. Wir verweisen ausdrücklich auf die Information 3 / 4 2001, wo wir Aussagen zu Bankentscheidungen mitteilten. Insofern ist es wichtig, die eigene Kostenstruktur genau zu kennen. Sofern mehr als 10 Interessenten für ein Seminar „kaufmännische Betriebsführung“ vorhanden sind, wird ein solches Seminar in Roßwein durchgeführt.

4. Vertragsangebot der SIGNAL- IDUNA – Gruppe

Wir unterbreiten Ihnen ein Angebot dieser Gruppe mit dem selbst errechneten Vorteilen. Der Zugriff ist nur Verbandsmitgliedern vorbehalten. Nichtinnungsmitglieder sind ausgeschlossen.

Interessante Angebote für das Metallhandwerk

Vor rund 100 Jahren ist die SIGNAL IDUNA – Gruppe als Selbsthilfeeinrichtung aus dem Handwerk hervorgegangen. Sie hat sich im Laufe der Jahrzehnte zu einem namhaften Finanzdienstleistungsunternehmen im Handwerk entwickelt. Als Handwerksversicherer hält sie zeitgemäße spezielle Angebote mit einer Vielzahl von Vorteilen gerade für Handwerker bereit. Heute bietet sie speziell für Mitglieder der Innungen und Verbände des Handwerks attraktive Nachlässe in vielen Versicherungsprodukten. Einige Beispiele für Ihren Handwerksbetrieb werden Ihnen nachstehend aufgezeigt.

**Vorteile für Innungsbetriebe im Fachverband Metall
durch die Versorgungswerke der Innungen in Partnerschaft mit der SIGNAL IDUNA- Gruppe**

Unverbindliche Preisbeispiele:

Lebens-/ Rentenversicherung	bis 10 % Gruppenrabatt	
Für die Grundversorgung mtl. 500,00 DM = 6.000,00 DM jährlich		600,00 DM
Unfallversicherungen	bis 25 % Gruppenrabatt	
Grundabsicherung mtl. 25,00 DM p.P. = 300,00 DM jährlich	DM	75,00 DM
Geschäftsvers. Sach/ Haftpflicht	12 % Verbandsnachlass	
F, ED, LW, StH, H = 2.592,00 jährlich		311,00 DM
Neugründer- bzw. Übernahmerabatt 15 %	DM 389,00 DM	
Rechtsschutzversicherungen	17,5 % Verbandsnachlass	
Verbundrechtsschutz ohne SB = 600,00 DM jährlich		105,00 DM
Kfz.- Rahmenvertrag	20 % Verbandsnachlass	
2 PKW 2 Transporter = 4.800,00 DM jährlich		960,00 DM
alle Versicherungsbereiche zusammengefasst ergibt sich dadurch eine Ersparnis für Innungsbetriebe von durchschnittlich 15 %. Oder im Preisbeispiel jährlich 2.051,00 DM		

Neu bei SIGNAL IDUNA: „Meisterpolice compact“

Endlich ist sie da, die Meisterpolice compact, das erste Euro-Produkt nur für das Metallhandwerk.

günstig,

d.h. knallhart kalkuliert plus Sondernachlässe für Innungsmitglieder und für Existenzgründer bzw. Betriebsübernahme.

umfassend,

d.h. die für einen Handwerksbetrieb wichtigen Gefahren werden in einem Vertrag besonders umfangreich abgesichert.

einfach,

d.h. keine komplizierte Wertermittlung und nur noch Beitragsberechnung auf Umsatzbasis.

Beispiel für einen Metallbetrieb (ohne Gießerei) mit 110.000,00 Euro- Jahresumsatz
Dieser Wert entspricht (Faktor = 1.95583) 215.141,00 DM - Jahresumsatz

Die Sachversicherung umfasst die Gefahren:

Feuer, Einbruchdiebstahl, Leistungswasser, Sturm und Hagel, Elementarereignisse, Ec- Gefahren, Glasbruch incl. Werbeanlagen, Elektronikschäden, Maschinenbruch, Transport (Autoinhalt).

Zusätzlich: Ertragsausfall (ersetzt werden der entgangene Gewinn und die fortlaufenden Kosten bis 18 Monate).

Die Haftpflichtversicherung:

Betriebshaftpflicht incl. Tätigkeitsschäden, Mietsachschäden, Allmählichkeitsschäden etc., Umwelthaftung sowie die privat- und Hundehalterhaftpflichtversicherung für alle Inhaber und Geschäftsführer .

Die Deckungssummen betragen je 3 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden.

Gesamtbetrag für alle Risiken jährlich incl. Vers.- Steuer 783,27 EUR
Dieser Wert entspricht (Faktor = 1,95583) 1.531,94 DM incl. Innungsrabatt

Was ist zu tun?

- Setzen Sie sich mit der SIGNAL IDUNA Außendienstpartner Ihres Vertrauens in Verbindung, oder...
- faxen Sie sofort den ausgefüllten Kupon an den Fachverband Metall.
- Es erfolgt dann umgehend die individuelle Überprüfung Ihres derzeitigen Versicherungsschutzes durch unseren Beauftragten.
- Um die weitere Abwicklung wird sich dieser ebenso kümmern.

An den Fachverband Metall FAX – Nr. 0351 / 8506482

Ja, die Vorteile der SIGNAL IDUNA Meisterpolice compact interessieren mich!

Name, Vorname bzw. Firma:

Straße, Hausnummer:

Telefon, Telefax:

Jahresumsatz:

Innungsmitglied: Ja Nein

5. BVM – LIV Vertrag zur M-Card

Zum Bundesverbandstag 2001 am 11.05.2001 in Hannover wurden die Nutzungsverträge zur M-card beraten. Die 18. Obermeistertagung ermächtigte den Landesinnungsmeister Peter Made zur Unterschriftsleistung. Außer der Metallinnung Delitzsch – Eilenburg beteiligen sich alle Innungen an dieser Möglichkeit der Vorteilsnutzung für verbilligten Bezug von Treibstoffen, Material usw. Die jährliche Anschubfinanzierung, von 20,00 DM / Unternehmen würde bei Beginn der Nutzung durch den Fachverband erhoben und in gleicher Höhe an den Bundesverband Metall überweisen. Am 29.06.2001 findet in Kassel eine Tagung der Mitgliedsverbände zur Rechtsform des „Vorteilsclubs M- Card“ statt.

6. Das Northeimer Modell

Der Förderverein der beiden Bundesfachschohlen für das Metallhandwerk in Northeim und in Roßwein hat für die BFS Northeim einen neuen Bildungsweg für leistungsstarke Jugendliche aufgelegt: In 3 ½ Jahren mit dem Abitur als Voraussetzung über die Gesellenprüfung zum Meisterbrief. Ein chancenreicher Bildungsweg für Meisterkinder und andere befähigte Jugendliche verkürzt die persönliche Ausbildungszeit im Sinne der Begabtenförderung. Fragen Sie Ihren Fachverband dazu. Selbstverständlich können Sie den Ausbildungsweg persönlich und direkt in Northeim in Augenschein nehmen.

7. Treffen der Schmiedezunft

16-18.06.2001

In der Saigerhütte im Grünthal bei Olbernhau wird wieder geschmiedet. Ein Volksfest ist entstanden an dem auch Schmiede unseres Verbandes teilnehmen und ihre Schmiedeerzeugnisse präsentieren. Olbernhau ist unbedingt einen Ausflug wert.

8. Termin zum Vormerken

8.1. FG Unternehmerfrauen:

Die beiden FS für Unternehmerfrauen finden zu den bekannten Bedingungen (60,00 DM einschl. Verpflegung) ab 09:00 in der BFS in Roßwein, Döbelner Str. 69 statt.

1. Dienstag, 11. September: Vertragsnachträge/ Vertragsänderungen
2. Dienstag, 16. Oktober: nach Wunsch der Teilnehmerinnen

8.2. Fachseminar zur DIN 18800-7 - Absage

Dieses geplante Seminar mit einem Spitzenmann der Branche, Herr Spreiz, muss wegen Teilnahme von nur 3 Verbandsmitgliedern abgesagt werden. Wir empfehlen jedem Kollegen im Stahlbau und überall dort, wo der Kleine Eignungsnachweis im Sinne § 57 Sächs. Bauordnung erforderlich ist, die Kenntnis der Norm. Sollte im Herbst Interesse an einer Informationstagung zum gleichen Thema bestehen, bitten wir um Interessenbekennung.

9. VHV – Rechte und Pflichten

Der Fachverband Metall Sachsen hatte mit der VHV zum 01.01.1994 einen Rahmenvertrag abgeschlossen für die individuelle Zugriffsmöglichkeit der Verbandsmitglieder für Vertragserfüllungs- Ausführungs- und Gewährleistungsbürgschaft.

1. Der individuelle Vertrag: Verbandsbetrieb: VHV

Durch den Abschluss dieses Rahmenvertrages wurden einheitliche Konditionen für die dem Fachverband angehörenden Betriebe ausgehandelt.

Jedes Verbandsmitglied schloss nun seinen individuellen Vertrag ab, der auf der Grundlage seiner BLG – Summe ihm den Grundversorgungsrahmen sicherte.

Aufgaben jedes Versicherungsnehmers (Verbandsmitglied) ist es, vor Abschluss eines Werkvertrages zu prüfen, ob die nach Vorschrift des Auftraggebers auszufüllende Bürgschaft in dem formulierten Umfang auch von seinem Versicherungsgeber (Bürge = z. B. VHV) so besichert werden kann.

Also: Sichern Sie sich auch Ihre Rechte zu Bürgschaftsleistungen und unterzeichnen Sie nur, was Sie verstanden haben.

2. Rechte für Auftragnehmer bei Sicherheitseinbehalten

Grundlage:

Sicherheitsleistung

1. (1) Wenn Sicherheitsleistung vereinbart ist, gelten die §§ 232 bis 240 BGB, soweit sich aus den nachstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

- (2) Die Sicherheit dient dazu, die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und die Gewährleistung sicherzustellen.
2. Wenn im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, kann Sicherheit durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft eines Kreditinstituts oder Kreditversicherers geleistet werden, sofern das Kreditinstitut oder der Kreditversicherer
 - in der Europäischen Gemeinschaft oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des WTO- Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassen ist.
 3. Der Auftragnehmer hat die Wahl unter den verschiedenen Arten der Sicherheit; er kann eine Sicherheit durch eine andere ersetzen.
 4. Bei Sicherheitsleistung durch Bürgschaft ist Voraussetzung, dass der Auftraggeber den Bürgen als tauglich anerkannt hat. Die Bürgschaftserklärung ist schriftlich unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage abzugeben (§ 771 BGB); sie darf nicht auf bestimmte Zeit begrenzt und muss nach Vorschrift des Auftraggebers ausgestellt sein.
 5. Wird Sicherheit durch Hinterlegung von Geld geleistet, so hat der Auftragnehmer den Betrag bei einem zu vereinbarenden Geldinstitut auf ein Sperrkonto einzuzahlen, über das beide Parteien nur gemeinsam verfügen können. Etwaige Zinsen stehen dem Auftragnehmer zu.

6. (1) Soll der Auftraggeber vereinbarungsgemäß die Sicherheit in Teilbeträgen von seinen Zahlungen einbehalten, so darf er jeweils die Zahlung um höchstens 10 v. H. kürzen, bis die vereinbarte Sicherheitssumme erreicht ist. Den jeweils einbehaltenen Betrag hat er dem Auftragnehmer mitzuteilen und binnen 18 Werktagen nach dieser Mitteilung auf ein Sperrkonto bei dem vereinbarten Geldinstitut einzuzahlen. Gleichzeitig muss er veranlassen, dass dieses Geldinstitut den Auftragnehmer von der Einzahlung des Sicherheitsbetrags benachrichtigt. Nummer 5 gilt entsprechend.
 - (2) Bei kleineren oder kurzfristigen Aufträgen ist es zulässig, dass der Auftraggeber den einbehaltenen Sicherheitsbetrag erst bei der Schlusszahlung auf ein Sperrkonto einzahlt.
 - (3) Zahlt der Auftraggeber den einbehaltenen Betrag nicht rechtzeitig ein, so kann ihm der Auftragnehmer hierfür eine angemessene Nachfrist setzen. Lässt der Auftraggeber auch diese verstreichen, so kann der Auftragnehmer die sofortige Auszahlung des einbehaltenen Betrags verlangen und braucht dann keine Sicherheit mehr zu leisten.
 - (4) Öffentliche Auftraggeber sind berechtigt, den als Sicherheit einbehaltenen Betrag auf eigenes Verwahrgeldkonto zu nehmen; der Betrag wird nicht verzinst.

7. Der Auftragnehmer hat die Sicherheit binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss zu leisten, wenn nichts anderes vereinbart ist. Soweit er diese Verpflichtung nicht erfüllt hat, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Guthaben des Auftragnehmers einen Betrag in Höhe der vereinbarten Sicherheit einzubehalten. Im Übrigen gelten die Nummern 5 und 6 außer Abs. 1 entsprechend.
8. Der Auftraggeber hat eine nicht verwertete Sicherheit zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens nach Ablauf der Verjährungsfrist für die Gewährleistung, zurückzugeben. Soweit jedoch zu dieser Zeit seine Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf er einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

(Der Fachverband empfahl den Erwerb der VOB für alle Unternehmen: Wissen schützt vor Schaden!)

10. Präsident des BVM, Graupe, zurückgetreten.

Zur Mitgliederversammlung des BVM 10./ 11.05.2001 in Hannover ist Herr Klaus Graupe, Präsident des Bundesverbandes Metall und Vorsitzender des Norddeutschen Metallgewerbeverbandes Hamburg e. V., von seinem Präsidentenamt überraschenderweise zurückgetreten. Der BVM wird in einer Mitgliederversammlung am 30./ 31.10.2001 einen neuen Präsidenten wählen. Aussichtsreicher Ehrenamtsträger ist Herr Jörn Affeld, Vorsitzender des Metallgewerbeverbandes Schleswig- Holstein.

11. Neuwahl des Vorstandes der Metallinnung Riesa- Großenhain

Am 29.05.2001 wählte die Metallinnung Riesa- Großenhain turnusgemäß ihren neuen Vorstand. Kollege Obermeister Eberhard Gruhle, Schmiedemeister, trat aus Altersgründen von seinem Amt zurück. Wir danken Eberhard sehr herzlich für seine Arbeit. Seine Innung und deren Vorstand werden untrennbar mit der Ausrichtung des 3. sächsischen Schmiedetages verbunden bleiben. Der Vorstand des Fachverbandes wünscht allen Vorstandsmitgliedern unter Leitung ihres neuen Obermeisters Christoph Staroske, viel Erfolg zum Vorteil der Innungsmitglieder.